



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 26.09.2006 Nr. 4 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/445/2006		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	16.08.2006	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	26.09.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:
Bebauungsplan "Naundrups Hof"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorentwurf für die bauliche Nutzung des Bereiches „Naundrups Hof“ zu erstellen. Nach Zustimmung durch den Ausschuss soll für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich das Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB durchgeführt werden.

Dem Rat wird empfohlen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Naundrups Hof“ zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Im zeitlichen Anschluss an die Einzelhandelsergänzung und Mischgebietsentwicklung im Bereich des Alten Reitplatzes soll der Bereich im Umfeld des „Naundrups Hof“ in die Planung einbezogen werden. In Abhängigkeit von der Realisierung der planerischen Zielsetzung, die vorhandene Reithalle in den Bereich der Ondruper Riege zu verlagern, soll eine Nachfolgenutzung für den Bereich zwischen dem Edeka-Markt, der Dülmener Straße sowie den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Freistraße vorbereitet werden.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)